

Höchstsätze in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008

Anhebung der Höchstsätze

Die Mitgliederversammlung der TdL hat in der 4./2017 Sitzung am 27. März 2017 beschlossen, die in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 ausgewiesenen Höchstsätze ab dem Sommersemester 2017 um 2,0 v.H. und ab dem Sommersemester 2018 nochmals um 2,35 v.H. zu erhöhen.

Die neuen Beträge ergeben sich aus folgender Übersicht:

Tarifgebiet Ost

Hilfskraft nach Abschnitt I Nr. 1	Bisherige Höchstsätze Euro	Höchstsätze ab SS 2017 Euro	Höchstsätze ab SS 2018 Euro
Buchstabe a	14,97	15,27	15,63
Buchstabe b	11,01	11,23	11,49
Buchstabe c	9,45	9,64	9,87

Hinweise:

Die Höchstsätze für das Tarifgebiet Ost beziehen sich auf eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

- a) Wissenschaftliche Hilfskräfte
 - aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT/BAT-O oder
 - bb) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist

- b) Wissenschaftliche Hilfskräfte
 - aa) mit Fachhochschulabschluss oder
 - bb) mit „Bachelor-Abschluss“ oder
 - cc) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist

- c) wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a und b (studentische Hilfskräfte)